

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 58.

Samstag, den 26. Juli

1851.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Schuldenliquidation.) In der außergerichtlich zu erledigenden Schuldsache des

Gottfried Bester B. und Weingärtners hier

wird die Schuldenliquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Donnerstag den 21. August Morgens 8 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer dahier vorgenommen, wozu, oberamtsgerichtlichem Auftrag gemäß, die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten von den unterzeichneten Stellen an- durch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte, anzumelden. Die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger werden bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt, von den übrigen ausbleibenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Befähigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 21. Juli 1851.

R. Gerichts-Notariat
und Gemeinderath
Gerichts-Notar
Knecht.

Hochdorf. Um das Schuldenwesen des Gottlieb Schmid, Maurers in Hochdorf aus Anlaß der Verlassenschafts-Theilung seiner

gestorbenen Ehefrau Margaretha Barbara geb. Felger vorschriftsmäßig bereinigen und insbesondere die Kaufschillinge mit Sicherheit verweisen zu können, ergeht an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an die Schmid'schen Eheleute zu machen haben, andurch der Aufruf, solche innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, und gehörig zu erweisen. Diejenigen Gläubiger, welche dieß unterlassen, und deren Forderungen nicht aus den Acten bekannt sind, bleiben bei der Theilung und Verweisung unberücksichtigt.

Den 25. Juli 1851.

R. Gerichts-Notariat Waiblingen.
Gerichts-Notar Knecht.

Waiblingen.

(Gläubiger Aufruf.)

Aus Anlaß des angeordneten Gutsverkaufs und darauf zu erfolgender Verweisung, sowie in Rücksicht des Mutterguts Ansprüche der Kinder I. Ehe des alt Gottlieb Unterberger, Webers hier werden die unbekanntenen Gläubiger desselben andurch aufgerufen, ihre Forderungen binnea 8 Tagen einzureichen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 22. Juli 1851.

Gemeinderath.

Stadtschultheißenamt, A. B.
Gerichts-Notar
Knecht.

Bezirks Armen-Verein.

Am Montag den 28. d. Mts. Mittags 2 Uhr wird — auffer der Ordnung — statt in Waiblingen in Winnenden eine Ausschuss-Sitzung gehalten werden, um den Mitgliedern es möglich zu machen, die daselbst mit so günstigem Erfolge (begonnenen) Weißwaaren-Eiserei einzusehen und Mittheilung über diese mehr u. mehr alle Beachtung verdienenden Industriezweig für arme Gemeinden entgegenzunehmen. Wie überhaupt alle Armenfreunde hiezu eingeladen sind, so ergeht besonders an die Herren Geistlichen, Ortsvorsteher und Pfarrgemeinderäthe armer Gemeinden, die für ihre Armen keine Beschäftigung und keinen Verdienst zu gewinnen wissen, die Einladung der Verhandlung anzunehmen.

Heusch.

Waiblingen.

Die Zehentscheuer wird am
Mittwoch den 28. Juli Vormittags 7 Uhr
auf dem Rathhaus aufs Neue zur Verleihung
gebracht. Wer altes Scheuern-Bestand Geld
schuldig ist, möge solches vorher bezahlen, da
diese Restanien nicht wieder pachten können.
Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

(Schinken Antrag.)

Bei dem Unterzeichneten sind Schinken zu
haben als
unabgefottener das Pfund zu 14 Kreuzer,
abgefottener das Pfund 18 kr. und
den Bierling zu 5 kr.
Dürschnabel, Metzgermeister.

Waiblingen. (Fässer Verkauf.)

Im Hülfsvollstreckungswege werden folgende
3 Stüde Fässer

- 1 3 1/2 Aymer,
- 1 4 Aymer,
- 1 3 Aymer

im öffentlichen Aufstreich am nächsten Montag
dem 28. Juli früh 7 Uhr

auf dem Rathhaus gegen baare Bezahlung
zum Verkauf gebracht.

Aus Auftrag des Gemeinderath:
Gemeinderath Schneider.

Hochberg. Es hat sich bei einem hiesigen
Bürger ein schwarzer Spenzerhund eingestellt;
der rechtmäßige Eigenthümer hat seine An-
sprüche gegen die Einrückungsgebühr und Fütter-
ungskosten innerhalb 15 Tagen bei der unter-
zeichneten Stelle zu machen, widrigenfalls der
Hund dem jetzigen Besitzer zugesagt wird.
Schultheißenamt.

Waiblingen.

(Bekanntmachung)

Da ich seit einiger Zeit mein Geschäft be-
deutend erweitert habe, den Hauptabsatz aber
in Stuttgart fand, so bin ich gesonnen bis
nächsten Monat mich dorthin überzusiedeln.
Meinen innigsten Dank auf diesem Wege für
das mir geschenkte Zutrauen, und werde meine
viele Gönner, die ich hier hatte, in stetem An-
denken behalten.

B. Kommered, Zingließer.

Waiblingen

Den 14. Juli 1851. ist eine Amts-Versamm-
lung dahier abgehalten worden, in welcher
folgendes zur Verhandlung kam:

1) Die Amtspflege legte eine Uebersicht über
Einnahmen und Ausgaben der Amtspflege und
ihrer übrigen Verwaltungen p. 1850/51 vor;
diese Uebersicht wurde geprüft, und die gestürz-
ten Rassen sind hiemit übereinstimmend erfun-
den worden.

2) Die Amtsbergleisungs-Taren p. 1. Juli
1851/52 sind folgendermaßen regulirt worden:

A. Quartier:

Für Dach und Fach	
1 General	2 fl. kr.
1 Stabs-Offizier	1 fl. 30 kr.
1 Subaltern-Offizier und	
1 Lieutenant	1 fl. kr.
Für Verpflegung sammt Dach und Fach den ganzen Tag oder über Nacht:	
1 Feldwebel, Offiziers-Fögling, Obermann, Rottemeister, Musiker und Musil-Fögling	40 fr.
1 Soldat	32 fr.
1 Weib	32 fr.
1 Kind	20 fr.
beim Stand-Quartier 1 Soldat	28 fr.
blos über Mittag die Hälfte obiger Taren.	
Stall-Miethe für 1 Pferd mit Stroh	6 fr.
— — — — — ohne Stroh	4 fr.

Waiblingen.

Zu vermieten bis Martini 1851.

Meine obere Wohnung vor dem Fellbacher
Thor.

Schmidmeister Haas.

Beinlein. Es ist eine Wagenwende ge-
funden worden, der rechtmäßige Eigenthümer
kann dieselbe gegen Einrückungsgebühr abholen
bei

Gemeindepfleger Baur.

Waiblingen. Bei Färber Häfner
ist fortwährend Bläue und Lauge zu ha-
ben; auch nehme ich immer Garn und Faden
zum Bleichen an.

Waiblingen. (Haus Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist Willens sein halbes
Haus aus freier Hand zu verkaufen, es wäre
sowohl für einen Handwerksmann als einen
Landmann geeignet, und es könnten auch zwei
Familien Theil daran nehmen.

Christian Braun, Schreinermeister.

Waiblingen. Die Unterzeichnete hat im
3ten Stock eine heizbare Wohnung bis Martini
zu vermieten.

Wahlers Wittwe.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat
einen geschlossenen Keller zu vermieten.

Schwarz, Webermeister.

B. Vorspannen:

Taxen für 1 Pferd, 1 Wagen, 1 Mann
den 1. und 2. Tag für das Pferd 1 fl. 12 fr.
für 1 Wagen 24 fr.
für 1 Mann 24 fr.
für 1 Rutsche 48 fr.
Bei 2 Pferden wird die Taxe für das 2te
Pferd verdoppelt, bei 3 Pferden 3fach gerech-
net, und sofort für jedes Pferd 1 fl. 12 fr.
mehr. Diese Taxen gelten nur, wenn die
Entfernung mehr als 2 gemeine Stunden be-
trägt: bei nur 2 Stunden und weniger ist $\frac{1}{2}$
der Taxe in Abzug zu bringen;

C. Postritte:

Taxe von Waiblingen nach Cannstadt,
Hochberg oder Winnenden 1 fl. fr.
nach Stuttgart 1 fl. 12 fr.
— Schorndorf, Eßlingen, Ludwigsburg 1 fl. 24 fr.
— Badnang oder Reichenberg 1 fl. 48 fr.
von Winnenden
nach Marbach und Schorndorf 1 fl. 24 fr.
— Badnang 1 fl.
— Reichenberg 1 fl. 24 fr.
— Hochberg 1 fl.

Anderer Postritte sind im Verhältniß obiger
Stationen zu bemessen.

3. In den Besoldungen der Amtsboten, wo-
ran die Amts-Corporation $\frac{1}{2}$ tel beiträgt, sind
p. 1851/52 folgende Veränderungen vorge-
kommen, und wurde die Amtspflege legitimirt,
nachstehende Vergütungen an die einzelnen
Gemeinden für ihren Aufwand auf das Amts-
Botenwesen zu leisten:

der Stadtpflege Winnenden 15 fl.
an 45 fl.
der Gemeindepflege Enderzbach 7 fl. 20 fr.
an 22 fl.
der Gemeindepflege Hochberg 3 fl. 20 fr.
an 10 fl.
der Gemeindepflege Hochdorf 5 fl.
an 15 fl.
der Gemeindepflege Schwaikheim 9 fl. 20 fr.
an 28 fl.

Bei den übrigen Gemeinden hat sich dieß-
falls gegen seither keine Veränderung ergeben.

4. Die Wahl eines Bezirks-Ausschusses, wel-
cher aus den Listen der zu Geschwornen fähig-
en Staatsbürger die erforderliche Auswahl
vornehmen solle, wurde nach Maßgabe des
Art. 69. des Gesetzes vom 14. August 1849.
vorgenommen.

Es sind sofort gewählt worden:
Stadtschultheiß Hoffacker in Winnenden.
Schultheiß Ruthardt in Großheppach.
Obmann Pflüger in Waiblingen.
Schultheiß Df in Veinsfelden.

Hof-Camerarverwalter Kornbeck in Winnenden.
Posthalter Heß in Waiblingen.
Ziegler Pettinger in Enderzbach.

5. Dem von dem Gemeinderath in Winnenden
bei dem k. Ministerium des Innern vorge-
brachten Gesuche um Correktur der Staats-
straße von Winnenden nach Badnang ist die
durch die Bürger-Ausschüsse Obmänner ver-
stärkte Amtsversammlung beigetreten und wurde
der Amtsversammlungs-Ausschuß beauftragt eine
dießfallige Eingabe an die k. Staats-Regier-
ung zu richten.

6. Nachdem seit der Wahl der Oberamts-
Gerichtsbeisitzer vom 30. Juni 1849 wieder
2 Jahre abgelaufen sind, schritt die Amtsver-
sammlung wieder zu einer Wahl auf die fol-
genden 2 Jahre. Zu wirklichen Gerichtsbeisitz-
ern wurden sofort erwählt:

Notar Weyffer.
Apotheker Merggraff, d. d.
Posthalter Hennenhofer.
Christian Eisele, Schlosser.
Zimmermeister Dhwald.
Christian Karffmann, Bäcker.
Jg. Friedrich Stüber.
Matheus Herzog, Seifensieder.
Friedrich Jäger, Kaufmann.
Jakob Pfander, Bäcker.
Johannes Currlin.
Gottlob Pfander, Seifensieder.

Ersagmänner:
Bäcker Sailer und
Jakob Pfander, der untere.

7. Als Mitglieder des heurigen Bezirksrekrui-
rungsraths sind die fernd gewählten, näml.
Stadtschultheiß Steinbuch dahier,
Stadtschultheiß Hoffacker in Winnenden,
Schultheiß Ruthardt in Großheppach und
Schultheiß Df in Veinsfelden
wieder gewählt worden.

Als Ersagmänner wurden gewählt:
Schultheiß Meinhardt in Kleinheppach
und
Schultheiß Ulrich in Schwaikheim.

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen Güter = Verkäufe. 1851.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
E. Sproffer, Kaufmann f. ihn Gemeinderath Pfander.	Eine 3stodige Behausung auf dem Markt, mit Zugehörde an Hof Waschhaus ic.		
Johs. Kramer, Maurer f. ihn Gemeinderath Pfander.	Eine halbe Behausung vor dem Weinsteiner Thor.		28. Juli.
Juliane, Johanne, und Salome Pfleiderer, für sie Gemeinder. Stüber	Eine halbe Behausung in der langen Gasse.		
Gottlieb Nikolai, Schnei- der, für ihn Gemein- derath Pfander.	gefähr 1 B. Baumgut in der Uhlkinge.	40 fl.	
Johann Georg Wiede- mann, Bauer, f. ihn Gembr. Pfander.	$\frac{1}{2}$ an 3 B. $1\frac{1}{2}$ A. Garten unter den Frohnäker.		
Georg Fried. Bube, f. ihn Gemeinderath Hef.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker mittlen schmalen Pfad.	70 fl.	11 August.
Gottf. Böster, Bauer, für ihn Gemein- derath Pfander.	$\frac{1}{2}$ B. 2 R. Garten unter der Wurmhalden.		25. August.
Johannes Weiswanger, für ihn Gemein- derath Stüber.	2 B. Aker beim Hasenwäldle. 2 B. Aker im kleinen Feld.	160 fl.	10 August.
Immanuel Currelin, Lammwirth, für ihn Dachsenwirth Pflüger.	1 B, 8 R. Aker in der Winter- halben	101 fl.	28. Juli.
	1 B. auf der Wasserstube.	80 fl.	28. Juli.
	1 M. 1 B. Wiesen am Weinstei- ner Weg.	600 fl.	28. Juli.
	Eine 3stodete Behausung mit An- bau auf dem Marktplatz Gasthof zum Lamm, eine Scheuer, $12\frac{1}{2}$ R. Ruchgarten $8\frac{7}{8}$ R. Zwinger dahinter mit Kug- elbahn.		18 August.
Christian Reinath für ihn Gemeinderath, Klingler.	Ein halbes Häuschen in der Weingärtners Vorstadt. 1 B. über der Heerstraf, ange- blümt. 1 B. im innern Weidach. $\frac{1}{2}$ an $2\frac{1}{2}$ B. $3\frac{3}{4}$ R. im Eisen- thal.	180 fl. 73 fl.	26 Juli.

Letzter Aufstreich.